



An die Erziehungsberechtigten der
Kinder
der Klasse / Gruppe

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 2.028
Telefon 0941 4009-731 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-764
gesundheitsamt@lra-regensburg.de

Regensburg, 01.12.2020
Az.: S5

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Schutzmaßnahmen gem. § 28 IfSG

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

Ihr Kind ist nach Feststellungen der Schule voraussichtlich eine Kontaktperson einer nachweislich mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person. Wir werden uns umgehend, nachdem die Kontaktdaten bei uns vorliegen, mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um die weiteren Schritte zu besprechen. Danach werden individuelle Festlegungen für Ihr Kind getroffen.

Wir wollen Ihnen bereits vorab folgende allgemeine Informationen über die notwendigen Schutzmaßnahmen übermitteln:

Es handelt sich bei der Infektion um eine ansteckende Erkrankung der Atemwege (COVID-19), die hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, also z. B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht (z. B. im Rahmen eines längeren Gesprächs). Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind möglich, spielen aber eine untergeordnete Rolle.

Bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person sind die folgenden Schutzmaßnahmen von Ihnen einzuhalten:

- Häusliche Isolierung (Quarantäne) Ihres Kindes und Reduktion der Kontakte zu anderen im Haushalt lebenden Personen. Während der Quarantäne ist es Ihrem Kind untersagt, die Wohnung zu verlassen. Ferner ist es in dieser Zeit untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht demselben Haushalt angehören. Notfallsituationen sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen.

- Im Haushalt ist nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Beim Husten und Niesen ist Abstand zu anderen Personen zu halten und sich von diesen wegzudrehen; es ist die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten oder ein Taschentuch zu benutzen, das sofort entsorgt werden muss (sogenannte Hustenetikette). Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Es ist auf die Entwicklung krankheitsverdächtiger Symptome bei Ihrem Kind, wie Fieber, Gliederschmerzen, Halsschmerzen und akute Atemwegbeschwerden (insbesondere Husten und Beschwerden beim Atmen), zu achten.
- Zweimal täglich Messen der Körpertemperatur und schriftliche Dokumentation der gemessenen Werte.
- Falls krankheitsverdächtige Symptome bei Ihrem Kind auftreten, kontaktieren Sie bitte den Kinder- oder Hausarzt (telefonisch!) oder wenden Sie sich an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (**Tel. 116 117**). Teilen Sie dem Arzt mit, dass ein Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall bestand. Außerdem ist das Gesundheitsamt über das Auftreten von verdächtigen Symptomen zu informieren.
- **Hinweis zur Testung:** Wir bitten alle Eltern, Ihre Kinder aus SARS-CoV-2 möglichst zeitnah und am 5. bis 7. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person entweder bei einem Kinder-/Hausarzt, über einen Arzt von der KVB Liste <http://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm> (bitte Corona Testung ankreuzen) oder über die Testzentren testen zu lassen. Unsere Empfehlung bezüglich der genauen Daten der Testungen entnehmen Sie bitte der Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt